

# Qualitätsmanagementhandbuch

Geltungsbereich: gesamt

## B2/13 Vollstationäre Leistungen der Pflegekassen

Die vollstationären Pflegeleistungen der Pflegekassen richten sich nach dem Pflegegrad.

Pflegegrad	Leistungen der Pflegekassen <u>ab 01.01.2017</u>
1	125,- Euro
2	770,- Euro
3	1262,- Euro
4	1775,- Euro
5	2005,- Euro

## Pflegewohngeld

Jeder Heimbewohner hat zunächst Anspruch auf Pflegewohngeld.

Zum 01.08.2003 ist das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegewohngeldgesetzes in Kraft getreten.

Das novellierte Landespflegegesetz sieht in § 12 Abs. 3 auch den Vermögenseinsatz bei der Ermittlung eines Pflegewohngeldanspruches vor. Pflegewohngeld wird danach nur noch gewährt, sofern die kleineren Barbeiträge und sonstigen Geldwerte des Heimbewohners/ der Heimbewohnerin und seines nicht getrennt lebender Ehegatten einen Betrag von 10 000,- Euro nicht übersteigen. Für das übrige Vermögen gelten die Bestimmungen des BSHG entsprechend.

Bei der Bewilligung des Pflegewohngeldes beträgt dieses ab dem 01.01.2017

**maximal in einem Einzelzimmer monatlich 663,46 Euro**

© Am Holzbendenpark	Revision:4	Freigegeben:	Seite 1 von 1
Bearbeiter: SMS/BS/GR	Geprüft: 01.11.2012	Datum:01.01.2016	Formular: